



Notarin
Dr. Anette Köster

67480 Edenkoben
Weinstraße 66

Telefon 0 63 23 9 49 99-0
Telefax 0 63 23 9 49 99-99

E-Mail post@notar-koester.de

KAUFVERTRAG

(1) Notarielle Beurkundung

Mit der notariellen Beurkundung eines Kaufvertrages soll erreicht werden, dass der Vorgang beweisbar dokumentiert wird. Für einen Immobilienkauf ist diese Form zwingend.

Beim Immobilienkauf hat die Abwicklung durch den Notar darüber hinaus Schutzfunktion. Das Eigentum geht nicht mit Unterzeichnung des Kaufvertrages über, sondern erst mit der viel späteren Umschreibung des Eigentums im Grundbuch. Zur Absicherung der beiderseitigen Hauptleistungen (Verschaffung des Eigentums durch Verkäufer/ Kaufpreiszahlung durch Käufer) wird bei höherwertigen Immobilien, bei denen der Verlust der Immobilie ohne Erhalt des Kaufpreises oder die Bezahlung des Kaufpreises ohne Erhalt der Immobilie dramatisch wäre, die Zugum-Zug-Abwicklung durch den Notar gewährleistet.

(2) Arten

Es stehen auf der Homepage Formulare zur Verfügung für die Anmeldung eines Hauskaufs, des Kaufs einer Wohnung, eines Bauplatzes und von landwirtschaftlichen Grundstücken.

(3) Im Ausland ist statt des Notars der Konsul zuständig. Adressen finden sich auf der Homepage des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de unter "Deutsche Auslandsvertretungen".